

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 22.01.2009

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Herbert Braß
Herr Siegfried Kienitz
Frau Ursel Meyer
Herr Manfred Schön
Herr Franz-Peter Diekmann
Frau Rosemary Flöthmann

SPD

Herr Dr. Bernd Brunemeier
Frau Dagmar Klein
Frau Regina Kopp-Herr
Herr Hans-Werner Pläßmann
Herr Ulrich Brinkmann
Herr Michael Wiziold

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gerda Finke
Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Horst Breipohl

FDP

Herr Volker Sielmann

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Horst Schaede

Verwaltung

Jens Bartsch
Herr Ulrich Groß
Herr Thomas Helmke
Egon Schäffer
Rolf Seibert
Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Kienitz stellt fest, dass am 14.01.2009 ordnungsgemäß und fristgerecht zur 44. Sitzung der Bezirksvertretung eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (in zwei Teilen) um 16.00 Uhr und gegen 18.00 Uhr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 1.1

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Aus dem Kreis der Zuhörer wird nach dem Zeitpunkt der Verlegung der Haltestellen der BVO vom Stadtring zum Brackweder Bahnhof gefragt.

Herr Schäffer verweist auf die dazu gestellte Anfrage unter TOP 4.1 im öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Punkt 1.2

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(gegen 18.20 Uhr nach TOP 10)

Die Mieter der „Bökerschen Villa“ fragen, ob diese erhalten bleiben solle.

Herr Dr. Brunemeier antwortet, dass dieses im Rahmen des jetzigen Be-

bauungsplan- verfahrens als fester Bestandteil geklärt werde.

-:-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.12.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.12.2008, Nr. 43/2004 - 2009, wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Kienitz teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Termine:

- am 23.01.2009 findet ein Benefizkonzert mit Peter Orloff und dem Schwarzmeer-Kosaken-Chor in der Herz-Jesu-Kirche statt.

- der TuS Quelle veranstaltet am 31.01. und 01.02.09 sein diesjähriges Hallenfußball - Turnier unter dem Motto „Budenzauber“ in der Zeit von jeweils 11.00 - 18.00 Uhr in der Sporthalle Rosenhöhe II.

- im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede findet am 01.02.09 um 11.00 Uhr eine Führung durch die dortige Ausstellung mit den Künstlern statt.

- das Kulturforum Quelle/Ummeln veranstaltet am 04.02.09 um 20.00 Uhr einen literarischen Abend mit dem Thema: „Heinrich Heine“ im Forum der Ev. Kirche

Quelle.

- in der Stadtteilbibliothek Brackwede findet am 11.02.09 in der Zeit von 15.00 -

16.00 Uhr die „LeseKommune“ für Kinder ab 5 Jahren statt. Der Eintritt ist frei.

- am 14.02. und 15.02.09 veranstaltet das Bezirksamt Brackwede seinen dies-jährigen Seniorenkarneval in der Aula des Gymnasiums Brackwede. Beginn des Vorverkaufs ist am 27.01.09.

- in der Zeit vom 15.02. - 15.03.09 findet im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede die Kunstaussstellung der Maler Jan Marius Geller und Christian Meitsch statt. Vernissage ist am 15.02.09 um 11.15 Uhr.

- der Förderkreis der EV. luth. Johannes-Kirchengemeinde Quelle-Brock veranstaltet am 22.02.09 um 17.00 Uhr ein Benefizkonzert in der Johanneskirche.

- am 28.02.09 findet ein weiteres Benefizkonzert mit Eva Lind in der Katholischen Herz-Jesu Kirche statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

- am 03.03.09 gibt es um 20.00 Uhr eine Benefizveranstaltung des Diakonieverbandes Brackwede in der Aula des Gymnasiums Brackwede zugunsten der Hospizarbeit im Bielefelder Süden.

Des Weiteren berichtet er über die Alterstruktur 2009 im Stadtbezirk Brackwede und die damit verbundenen Ehrungen/Geburtstage.

Herr Schäffer teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Die SJD - Die Falken haben am 19.12.2008 eine Dauerbenutzungsgenehmigung des Sportamtes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Cafeteria der Sporthalle Quelle jeweils für dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 16.30 - 19.30 Uhr erhalten.

Allen Mitgliedern der Bezirksvertretung wurden in Fotokopie zur Kenntnis ausgehändigt bzw. zugesandt:

- ein Schreiben der Schulpflegschaft der Vogelruthschule vom 15.01.09 an die Vertreter der politischen Parteien zu den Sanierungsarbeiten an der Offenen Ganztagsgrundschule Vogelruthschule.

- das Antwortschreiben der Straßenverkehrsbehörde an Dr. Ulmer vom 16.01.09 zur Verkehrsberuhigung in der Cheruskerstraße.
- eine Mitteilung des Amtes für Verkehr zum Anschluss von Teilbereichen Bielefelds an das moderne Glasfasernetz der Deutschen Telekom.
- einen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 02.12.08 zu TOP 2.1.11 - Bericht zu Bildungsregionen in OWL.
- die Übersicht des Immobilienservicebetriebes zu den bezirksbezogenen Maßnahmen des ISB in 2009.
- eine Einladung zu den Seniorenkarnevalsveranstaltungen 2009 am 14.02. und 15.02.08 in der Aula des Gymnasiums Brackwede.
- ein Schreiben des Büro des Rates zu Fristen für die Abgabe von Anfragen für die jeweiligen Sitzungen der Bezirksvertretung mit geänderter Übersicht.
- einen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.11.08 - TOP 14 - über die Nachbewilligung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Sozial- und Jugendhilfebereich.
- die Informationsvorlage der Verwaltung vom 16.01.09 für den Finanz- und Personalausschuss zum kommunalen Investitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung - hier: mögliche Maßnahmen seitens der Stadt Bielefeld.
- einen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Landschaftsbeirates vom 02.12.08 zu TOP 4 - „Gewerbegebiet Erpestraße“.
- die Eingabe von Herrn Dr. Lippmann an den Seniorenrat der Stadt Bielefeld zu den Gehwegplatten in der Hauptstraße sowie die Stellungnahme des Amtes für Verkehr.

- einen Auszug aus dem Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold zur
10. Änderung des Regionalplanes „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“.
 - eine Einladung des Büro des Rates zu einer Informationsveranstaltung am
11.02.2009 im Großen Saal des Neuen Rathauses zur Einführung eines
neuen Ratsinformationssystems für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.
 - den Durchführungsvertrag vom 28.08./05.09.08 für das Vorhaben „Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße“.
 - eine Einladung/Mitteilung zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung
des UStA mit allen Bezirksvertretungen am 09.02.2009 zum Thema:
„Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept“.
- Dem Bezirksvorsteher, seinem Stellvertreter, den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern der BfB und FDP wurden zur Kenntnis in Fotokopie ausgehändigt bzw, zugesandt:
- die Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2008/2009 vom Amt für Schule.
 - einen Auszug aus der Niederschrift über die regelmäßige Besprechung
zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung OWL
und der Stadt Bielefeld vom 03.12.2008.
 - das Gutachten zur alternativen Wärmeversorgung im Gebiet „Kölner Straß/
Sauerlandstraße“.

Kennntnisnahme

-.-.-

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 4.1

**Haltestelle für Fernreisebusse am Bahnhof Brackwede
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 12.01.2009)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 6389/2004-2009

Herr Schäffer trägt die Antwort der Verwaltung vor. Danach wäre die Inbetriebnahme der Serviceeinrichtungen im Bahnhofsgebäude für Ende März 2009 vorgesehen, so dass diese fertig gestellt sein werden, wenn die Haltestelle der Fernreisebusse nach Brackwede Bahnhof verlegt worden sei.

Im Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld sei als Endhaltestelle der Buslinie 94 der Bahnhof Brackwede enthalten. Diese Buslinie gehöre dem Linienbündel Gütersloh Ost an. Der Kreis Gütersloh als Aufgabenträger für den ÖPNV werde in diesem Jahr das Linienbündel Gütersloh Ost ausschreiben. Die Verwaltung schlage dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat mit der Drucksache-Nr. 6379/2004-2009 für die Februar-Sitzung eine Beteiligung der Stadt Bielefeld an dieser Ausschreibung vor. Die Vorgaben des Bielefelder Nahverkehrsplans würden in die Ausschreibung einfließen, so dass der zukünftige Betreiber der Linie 94 die Endhaltestelle Bahnhof Brackwede anfahren werde. Durch diese Vorgabe in der Ausschreibung könnten die Investitionskosten für Beschleunigungsmaßnahmen voraussichtlich eingespart werden. Der Betrieb auf den Linien des Linienbündels Gütersloh Ost solle am 01.04.2010 aufgenommen werden. Die Busse der Linien 80 und 83 verkehrten derzeit mehrheitlich bis in die Bielefelder Innenstadt.

Es folgt eine kurze Stellungnahme von Herrn Sielmann.

Herr Schaede merkt an, dass die Eigentumsfrage bzgl. des Tunnels am Brackweder Bahnhof derzeit mit der Deutschen Bahn AG geklärt werde. Sollte dieser sich im städt. Eigentum befinden, werde er gleichzeitig mit saniert werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2

**Umbau Carl - Severing - Straße
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 12.01.2009)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 6390/2004-2009

Herr Schäffer teilt mit, dass die Baukosten für den 1. Bauabschnitt der Carl - Severing - Straße vom Café Sport bis zur Feuerwehr vorlägen. Die Information der Anlieger über die voraussichtliche Beitragsbelastung sei bereits im Januar 2005 erfolgt. Zurzeit würden die entsprechenden Rechnungsunterlagen für die KAG - Abrechnung aufbereitet. Die Abrechnung selbst sei für die Arbeitsplanung für das Jahr 2010 aufgenommen worden. Zu diesem Zeitpunkt würden die exakten Beitragsbelastungen feststehen. Bei dem zweiten, noch ausstehenden Bauabschnitt der Carl - Severing - Straße zwischen der Feuerwehr und Kupferstraße handele es sich wie beim ersten Bauabschnitt um eine förderungsfähige Maßnahme. Vom Amt für Verkehr seien bereits mehrere Maßnahmen bei der für die Fördermittel zuständigen Bezirksregierung Detmold eingereicht worden, welche eine höhere Priorität aufwiesen, als der 2. Bauabschnitt der Carl - Severing - Straße. Dies seien z.B. die Engersche Straße, bei der die Straßenerneuerung nach dem vorgesehenen Kanalbau zwingend durchgeführt werden müsse oder die Steinhagener Straße, bei der eine grundlegende Erneuerung aufgrund ihres schlechten Zustandes unaufschiebbar sei. Vor 2013 stünden daher nach derzeitiger Kenntnislage für den Ausbau der Carl - Severing - Straße keine Fördermittel zur Verfügung. Die Verwaltung habe den 2. Bauabschnitt der Carl - Severing - Straße mit Baukosten von 1,2 Mio. Euro daher für die stadtinterne Maßnahmenliste des Konjunkturprogrammes II angemeldet. Die Förderbedingungen und die stadtinterne Prioritätensetzung würden ausschlaggebend für die Realisierungschancen aus diesem Programm sein.

Herr Sielmann kritisiert die lange Zeitdauer für die Berechnung der Anliegerkosten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Realisierung der neuen Rettungswache Winterstraße (Anfrage der SPD - Fraktion vom 14.01.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6393/2004-2009

Herr Schäffer teilt mit, dass die Übergabe der Räumlichkeiten vom Vermieter an die Stadt Bielefeld für den 22.01.09 vorgesehen sei. Die Inbetriebnahme als Rettungswache wäre für Anfang Februar geplant. In den Monaten Februar und März werde dort wochentags (Mo.-Fr.) zwischen 8 und 17 Uhr ein RTW einsatzbereit sein. Ab April solle dort ein RTW rund um die Uhr stationiert werden.

Folgende Bereiche könnten nunmehr schneller erreicht werden:

- Ummeln
- Quelle
- Kupferhammer

- Brackwede südlich Stadtring und östlich Berliner Str. bzw. Bodelschwinghstr.

Herr Dr. Brunemeier fragt, ob der Widerspruch der Krankenkassen gegen den Standort bzw. die Einrichtung generell noch ein evtl. Hinderungsgrund an der Umsetzung oder nur eine reine Formsache sei.

Herr Schäffer antwortet, dass hierüber die Bezirksregierung in Detmold abschließend entscheiden müsse. Dieses könnte zu einer zeitlichen Verzögerung der administrativen Umsetzung führen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-:-

Zu Punkt 4.4

Jugendarbeit im Ortsteil Quelle **(Anfrage der SPD - Fraktion vom 14.01.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6394/2004-2009

Herr Kienitz und Herr Schäffer geben eine kurze Einführung in die Thematik der Anfrage.

Herr Helmke gibt einen Überblick über die bisher geleistete Jugendarbeit in Quelle.

- bis 2005 Angebote des CVJM
- ab 2005 Angebote des JUCA Falken in Kooperation mit CVJM
- Zielgruppe hauptsächlich Kinder
- bis 2006 lediglich sporadisches Angebot an der X BOX
- Sommer 2007: über den Sommer 3 Öffnungstage mit einer Honorarkraft
- Sommer 2008 : zwei Honorarkräfte in Trägerkooperation Stricker/Falken von Osterferien bis Herbstferien, neue Skaterrampe, neue Zielgruppe auch Mädchen
- Frühjahr 2008 Kontaktaufnahme Schule Sportamt über Nutzung von Räumlichkeiten
- Nutzungsabsprachen zunächst mit Sportamt, Schule, Bezirksamt, allerdings Schwierigkeiten mit dem Pächter, sehr eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten, Inventar muss größtenteils für jede Öffnung neu auf und abgebaut werden, kein Schlüssel, keine Ferienöffnung möglich
- Nutzungsvertrag ab Januar 09 für zunächst 2 Monate
- Parallele Diskussion mit Schule zur Mitnutzung von Räumlichkeiten dort
- Voraussetzung: separater Zugang und Nutzung der Außentoiletten
- Kosten hierfür laut ISB ca. 4000,- im Zuge der geplanten Fensterfrontsanierung
- (Zeitpunkt Sommer 2009 oder 2010)
- Perspektive : 4 Öffnungstage ab 16.30 Ganzjährliche Öffnung

Kleine Ferienangebote

Er schlägt des Weiteren vor, dass der jetzige Träger die Erfahrungen der Arbeit im Bistro in der Sitzung der Bezirksvertretung nach den Osterferien vorstelle.

Herr Dr. Brunemeier stellt die Zusatzfrage, ob es mögliche Finanzierungsprobleme für die Ausweitung der offenen Jugendarbeit in Quelle gäbe.

Des Weiteren lobt er ausdrücklich die Fachverwaltung bzw. den Bezirksjugendpfleger für das bisher vor Ort Geleistete.

Herr Helmke erwidert, dass dieses derzeit nicht zu erwarten sei, ggf. erfolge eine Umschichtung der Mittel zugunsten von Quelle.

Herr Sielmann merkt an, dass aus seiner Sicht lediglich noch ein Bolzplatz für die Jugendlichen fehlen würde. Dieser sei schließlich dem stattgefundenen Wohnungsbau bzw. der Kindertagesstätte Am Lichte bach zum Opfer gefallen.

Herr Helmke antwortet, dass sich in unmittelbarer Nähe ein Platz befände, der derzeit mit Kieselsteinen geschottert sei. Dieses werde aber in 2009 noch so geändert, dass er als Bolzplatz genutzt werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 5.1

LKW - Durchfahrtsverbot in Isselhorst als Dauerlösung

(Anfrage der SPD - Fraktion vom 04.12.2008)

- Drucksachen - Nr.: 6267/2004 - 2009 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Schäffer trägt die Antwort der Verwaltung vor. Danach sei die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Gütersloh auf der Grundlage von § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erfolgt. Während die StVO vor verkehrsrechtlichen Entscheidungen eine Anhörung der Polizei und des betroffenen Straßenbaulastträgers vorsehe, gelte dies nicht für evtl. betroffene benachbarte

Kommunen. Die Stadt Gütersloh müsse deshalb formal die Stadt Bielefeld nicht beteiligen.

Wie das Amt für Verkehr der Bezirksvertretung Brackwede bereits mitgeteilt habe, habe die Straßenverkehrsbehörde unabhängig von diesen formalen Voraussetzungen im November 2007 die Stadt Gütersloh gebeten, dem Amt für Verkehr zum Abschluss des Verkehrsversuches die Ergebnisse der begleitenden Verkehrszählungen zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Hinblick darauf, in wie weit sich Schwerlastverkehr über die B 61 oder L 806 in Richtung Bielefeld (Ummeln) neu orientiert habe.

Das Amt für Verkehr habe zwischenzeitlich an diese Bitte erinnert und die Stadt Gütersloh weiterhin aufgefordert, vor einer abschließenden Beratung in den politischen Gremien der Stadt Bielefeld die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Sollte diese Beteiligung nicht erfolgen oder im Ergebnis für die Stadt Bielefeld bzw. den Stadtbezirk Brackwede unbefriedigend sein, verbleibe nur die Möglichkeit, die Bezirksregierung Detmold um Prüfung zu bitten, ob und ggf. in welchem Umfang das Bielefelder Straßennetz durch die Entscheidung der Stadt Gütersloh unzulässig oder unzumutbar belastet werde.

Das Amt für Verkehr werde zunächst die Antwort der Stadt Gütersloh abwarten und die Bezirksvertretung informieren, sobald neue Erkenntnisse vorlägen.

Herr Dr. Brunemeier fragt nach, ob die Stadt den Schritt in Richtung Bezirksregierung gehen werde, wenn der Ortsteil Ummeln übergebühlich vom Schwerlastverkehr aus Isselhorst betroffen sei.

Herr Schäffer antwortet, dass das Amt für Verkehr auf Nachfrage dieses bejaht habe.

Herr Dr. Brunemeier wünscht, dass bei der Eingabe an die Bezirksregierung auch berücksichtigt werden solle, dass bis zur Fertigstellung des Abschnittes 6 der A 33 der gesamte Zubringerverkehr gleichfalls durch den Ortskern von Ummeln geführt und somit zu einer weiteren schwerwiegenden Belastung der Anwohner führe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 6.1

**Änderung der Satzung über Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder vom 12.01.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6400/2004-2009

Herr Kienitz teilt mit, dass die Politik von verschiedenen Seiten angesprochen worden sei, dass die Umsetzung des § 13 (Warenauslagen) zu unbilligen Härten bzw. zu nicht erwünschten, wenn nicht sogar zu falschen Ergebnissen führe.

Insbesondere wäre ein Fall bekannt geworden, der so nicht hinnehmbar sei, weil die Warenauslage für das Geschäft zwingend erforderlich wäre und aufgrund der baulichen Situation in dem Bereich, in dem die Warenauslage stattfinden solle, nicht überwiegend Fußgänger verkehrten.

Das Kuriosum gehe sogar so weit, dass, wenn sich in den Räumlichkeiten eine Gaststätte befinden würde, der Bereich, auf dem die Warenauslage stattfinden solle, für eine Außengastronomie sondernutzungsrechtlich in Frage kommen würde.

In der Praxis bedeute das, dass Außengastronomie zulässig sei, Warenauslage aber nicht, und das, obwohl der Fußgängerverkehr nicht behindert werde.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, eine Beschlussvorlage zur 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 06.06.2007 für die zuständigen politischen Gremien mit folgendem Inhalt zu erarbeiten:

Der jetzige Text des § 13 wird § 13 Abs. 1.

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„In begründeten Fällen können auf Antrag Ausnahmen von Abs. 1 zugelassen werden, soweit dies mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Zur Vereinbarkeit zählt insbesondere die Vermeidung offensichtlicher unbilliger Härten oder wenn (z.B. aufgrund der baulichen Situation) direkt vor den Geschäftsräumen nicht überwiegend Fußgängerverkehr stattfindet.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Blockheizkraftwerk für das Baugebiet "Kölner Stra-

ße/Sauerlandstraße - B-Plan Nr. I/B 68
(Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 12.01.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6397/2004-2009

Herr Stille gibt eine kurze Begründung des Antrages.

Herr Braß verweist auf das bereits vorhandene Gutachten des Bauträgers, welches klar aussage, dass ein BHKW sich kostenmäßig nicht rechnen lasse und man daher auf eine Umsetzung verzichte. Im Übrigen stelle sich die Frage, wer das neue, noch umfangreichere Gutachten bezahlen solle.

Herr Sielmann merkt an, dass die FDP grds. für die Umsetzung des Antrages sei, allerdings könne er sich auch vorstellen, dass man zunächst das BHKW als zusätzliche Energiequelle zur Warmwasserversorgung des Gebietes einsetze.

Herr Breipohl führt aus, dass das Gutachten aus seiner Sicht etwas zu eindeutig zugunsten des Bauträgers ausgefallen sei. Es müsse aus seiner Sicht überarbeitet werden, zumal man hier u.a. der zukünftigen Generation etwas schulde.

Herr Dr. Brunemeier stellt fest, dass die Bezirksvertretung aus seiner Sicht und unter Berücksichtigung der Vorgaben durch den Rat der Stadt verpflichtet sei, alles Erdenkliche bzgl. der CO₂-Minderungsziele in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Herr Braß macht deutlich, dass allen klar sein müsse, dass es sich nicht um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele. Umso mehr stelle sich die Frage, wer die Kosten für ein neuerliches Gutachten tragen solle.

Es folgen weitere Diskussionsbeiträge von der Herren Sielmann, Diekmann und Frau Finke. Herr Stille, begründet nochmals das Anliegen seiner Fraktion und weist darauf hin, dass das bisherige Gutachten bereits aus dem Jahre 2007 stamme.

Herr Schaede ist der Ansicht, dass das neue Gutachten von der Stadt bezahlt werden müsse, da die Baugenossenschaft im bisherigen Bebauungsplanverfahren das geforderte Gutachten beigebracht habe.

Herr Kienitz lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die geplante Bebauung „Kölner Straße / Sauerlandstraße“ nochmals untersuchen zu lassen, wie die Energieversorgung des Gebietes so effizient wie möglich durchgeführt werden kann. Zu untersuchen ist insbesondere,

- a) zu welchen CO₂-Einsparungen der Betrieb eines BHKW gegenüber konventioneller Energieversorgung führen würde,**
- b) wie sich die Wirtschaftlichkeit vergleichend darstellt, und zwar unter Berücksichtigung der zukünftigen Energiepreisentwicklungen mit einem worst case, best case und mittlerem Szenario,**

c) welche weiteren Objekte angeschlossen werden können.

Die Ergebnisse sollen nachvollziehbar und transparent dargestellt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Fahrradweg an der Berliner Straße
(Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 12.01.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6398/2004-2009

Herr Stille gibt eine kurze Begründung des Antrages.

Herr Braß wünscht eine Änderung des 2. Satzes auf „...geeignete Planung zur Schließung ist vorzulegen“.

Herr Stille stimmt dem Änderungsvorschlag zu.

Ohne weitere Aussprache lässt Herr Kienitz über den geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Nach der Fahrradwegekartierung (Anlage 6 zur Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ in der Bezirksvertretung Brackwede vom 16.6.08) ist der fehlende Fahrradweg an der Berliner Straße eine der schwerwiegenden Lücken im Brackweder Fahrradwegenetz.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Planung zur Schließung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Lebenslagenbericht für den Stadtbezirk Brackwede
(Antrag der SPD - Fraktion vom 13.01.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6388/2004-2009

Herr Dr. Brunemeier begründet kurz den Antrag und gibt ausdrücklich zu verstehen, dass

ihm die Interpretationen und Schlussfolgerungen wichtiger seien als die nackten Zahlen, daher solle sich die Verwaltung ruhig etwas mehr Zeit lassen zur Erstellung des Berichtes.

Beschluss:

Die Verwaltung gibt in einer der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede einen Bericht über die Lebenslagen in unserem Stadtbezirk auf der Basis der neuesten Daten. Dabei sollen auch Vergleiche mit ähnlichen Stadtteilen Bielefelds angestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Haushaltsplan 2009 ff; Veränderungsliste zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6369/2004-2009

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Beratung des Haushalts und des Stellenplans 2009 für das Bezirksamt Brackwede, Beratung des Bezirksbudgets 2009 für den Stadtbezirk Brackwede auf der Grundlage des am 20.11.2008 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurfes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6210/2004-2009

Herr Kienitz weist eingangs auf die ausführliche Besprechung dieser beiden Tagesordnungspunkte in der Arbeitsgruppe „Haushalt“ der Bezirksvertretung am 20.01.2009 hin.

Herr Schäffer führt anschließend kurz zur Informationsvorlage Nr. 6369 der Verwaltung aus.

Anschließend berichten er und Herr Bartsch mittels Folien zur Beschlussvorlage Nr. 6210 der Verwaltung.

Herr Schäffer zeigt die Struktur des Haushalts 2009 auf und macht dabei nochmals deutlich, dass die Beschlussfassung zum Haushalt auf der Ebene der Produktgruppen erfolge, weshalb in den Teilergebnisplänen (Seiten 225 und 226, 284 und 285, 477 und 478 sowie 1082 und 1083) auch nur die ehemaligen Haushaltsmittel enthalten seien, die unter die Entscheidungsbefugnis und die Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung fallen, die zu diesen Produktgruppen gehören wür-

den. Die Seiten 1218 und 1219 sowie 1221 und 1222 wiederum enthielten die Ansätze des ehemaligen Verwaltungshaushaltes Band III in zusammengefasster Form, aufgeteilt nach E- und M-Mitteln.

Herr Bartsch macht besonders darauf aufmerksam, dass die Teilergebnispläne der einzelnen Produktgruppen eine Zusammenfassung etlicher früherer Haushaltsstellen des ehemaligen Verwaltungshaushaltes des Bandes III bei gleichzeitiger Vermischung von E- und M-Mitteln enthalten würden. Zur Verdeutlichung habe das Bezirksamt der Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ eine vollständige detaillierte Aufgliederung der Teilergebnispläne beigefügt. Bezug nehmend auf die Sitzung der Arbeitsgruppe und die vorliegende Niederschrift über die Sitzung gibt Herr Bartsch anschließend eine kurze Darstellung zu den vier Produktgruppen und einzelnen für die Bezirksvertretung Brackwede besonders wichtigen Haushaltsansätzen.

Er weist dabei besonders auf eine noch nach der Sitzung der Arbeitsgruppe am 20.01.2009 eingetretene Korrektur von Ansätzen bei der Produktgruppe 11.01.81 „Stadtbezirksmanagement“ hin, für die Änderungsbeschlüsse zu den Beschlussvorschlägen Nr. 2 und Nr. 6 benötigt würden. Die Summe der „Ordentlichen Erträge“ auf Seite 225 lfd. Nr. 10 beliefe sich weiterhin auf 115.974 €. Allerdings sei der Ansatz bei der lfd. Nr. 4 auf Seite 225 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ auf 0 € zu setzen. Die bisher hier vorgesehenen Ansätze aus dem alten Band III „Gebühren, Entgelte u.ä. Bezirk Brackwede (Tourneetheater)“ von 74.483 € und „Benutzungsentgelte Gemeinschaftshäuser“ von 18.902 € seien zu den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ (lfd. Nr. 5 auf Seite 225) zu verlagern. Der Ansatz bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ erhöhe sich deshalb von bisher 22.859 € auf nunmehr 115.974 €. Es handele sich hierbei um eine so genannte haushaltsneutrale Korrektur.

Herr Bartsch macht außerdem auf die Änderungsbeschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe „Haushalt“ zu den Kennzahlen und Indikatoren zu den Produktgruppen 11.01.81 (Stadtbezirksmanagement) und 11.02.22 (Sicherheit und Ordnung Brackwede) aufmerksam, da die Veranstaltung „Brackweder Adventsmeile“ nicht mehr stattfindet und durch einen nicht zu ermittelnden Fehler die gemeldete jährliche Anzahl der Wochenmärkte verdoppelt worden sei, statt 155 seien 310 Wochenmarktveranstaltungen eingegeben worden.

Außerdem habe die Arbeitsgruppe über die vom Amt für Verkehr mitgeteilten Veränderungen bei den Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede (Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt-, Band II, Seite 1220, Teilfinanzplan) eine Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung empfohlen.

Zusammenfassend würden deshalb folgende Änderungen und

Ergänzungen der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgeschlagen:

Zu Nr. 1, Produktgruppe 11.01.81 „Stadtbezirksmanagement Brackwede“, Band II, Seite 222, Zielerreichung lfd. Nr. 2: Statt „Mitarbeit bei der Organisation von 6 Veranstaltungen der Werbegemeinschaften o.ä.“ muss es richtig lauten „Mitarbeit bei der Organisation von 5 Veranstaltungen der Werbegemeinschaften o.ä.“.

Deshalb ist bei den Kennzahlen und Indikatoren der Produktgruppe 11.01.81 auf Seite 223 die Kennzahl „Mitarbeit bei Stadtteilveranstaltungen“ wie folgt zu ändern:
Ansatz 2009 statt 6 jetzt 5, Planung 2010 statt 6 jetzt 5, Planung 2010 statt 6 jetzt 5, Planung 2011 statt 6 jetzt 5, Planung 2012 statt 6 jetzt 5.

Zu Nr. 1, Produktgruppe 11.02.22 „Sicherheit und Ordnung Brackwede“, Band II, Seite 475, Kennzahl und Indikatoren Wochenmarktveranstaltungen: Die Kennzahl „Wochenmarktveranstaltungen“ ist wie folgt zu ändern:
Ansatz 2009 statt 310 richtig 155, Planung 2010 statt 310 richtig 155, Planung 2011 statt 310 richtig 155, Planung 2012 statt 310 richtig 155.

Zu Nr. 2:
wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:
Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 225, Produktgruppe 11.01.81:
Lfd. Nr. 4 „Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte“ 2009 bis 2012 jeweils alter Betrag 93.385 €, neuer Betrag 0 € = Minderbetrag: 93.385 €, lfd. Nr. 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ 2009 bis 2012 jeweils alter Betrag 22.859 €, neuer Betrag 115.974 € = Mehrbetrag: 93.385 €“

Zu Nr. 6, Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt- ist der letzte Absatz wie folgt zu ergänzen:

„sowie der vom Amt für Verkehr mitgeteilten Veränderungen bezüglich der dort aufgeführten Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis (Band II, Seite 1220, Teilfinanzplan mit Entscheidungsbefugnis)“

und unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1218, Teilergebnisplan Bezirk Brackwede - Entscheidung
- Ordentliche Erträge:
Lfd. Nr. 4 „Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte“ 2009 bis 2012, jeweils alter Betrag 93.385 €, neuer Betrag 0 € = Minderbetrag: 93.385 €, lfd. Nr. 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ 2009 bis 2012, jeweils alter Betrag 22.113 €, neuer Be-

trag 115.498 € = Mehrbetrag: 93.385 €“

Anschließend teilt Herr Schäffer mit, dass sich die Verwaltung auf Grund der Beratungen in der Arbeitsgruppe „Haushalt“ mit dem Ansatz in Höhe von 10.150 € für die „Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen Bezirk Brackwede“ innerhalb des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 11.13.08 „Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede“, Seite 1082, lfd. Nr. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ intensiv auseinander gesetzt und sich vor Augen geführt habe, was in der Vergangenheit immer ursprünglicher Wille der Bezirksvertretung gewesen sei und was sich auch jetzt wieder in den Beratungen der Arbeitsgruppe herausgestellt habe.

Es sei immer das Ziel der Bezirksvertretung gewesen, aus diesen Mitteln Neuanschaffung für Spiel- und Bolzplätze zu tätigen. Haushaltsrechtliche Bestimmungen und vor allen Dingen Maßgaben bzw. Vorgaben des HSK hätten dagegen gestanden. Das ließe sich jedoch jetzt nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen ändern, indem man diesen Ansatz in den Teilfinanzplan, vergleichbar mit dem ehemaligen Vermögenshaushalt, verschieben würde.

Er schlage der Bezirksvertretung deshalb folgende weitere Änderungsbeschlüsse zur Beschlussvorlage Nr. 6210 vor:

Zu Nr. 2:

wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1082, Produktgruppe 11.13.08:

lfd. Nr. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ 2009 bis 2012 jeweils alter Betrag 989.317 €, neuer Betrag 979.167 € = Minderbetrag: 10.150 €

lfd. Nr. 17 „Ordentliche Aufwendungen“ 2009 alter Betrag 1.000.139 €, neuer Betrag 989.989 € = Minderbetrag: 10.150 €

lfd. Nr. 17 „Ordentliche Aufwendungen“ 2010 bis 2012 alter Betrag 1.000.130 €, neuer Betrag 989.980 € = Minderbetrag: 10.150 €

Zu Nr. 3:

wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt mit der Maßgabe, die Produktgruppe 11.13.08 im Jahre 2009 bis 2012 mit

investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €

investiven Auszahlungen in Höhe von 10.150 € und

Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

hinzuzufügen.

Zu Nr. 6:

wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1218, Teilergebnisplan Bezirk Brackwede -

Entscheidung

- Ordentliche Aufwendungen:

lfd. Nr. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“
2009 bis 2012

jeweils alter Betrag 1.027.033 €, neuer Betrag 1.016.883 € =
Minderbetrag: 10.150 €,

lfd. Nr. 17 „Ordentliche Aufwendungen“ 2009 bis 2012

alter Betrag 1.134.152 €, neuer Betrag 1.124.002 € = Minder-
betrag: 10.150 €

und der Maßgabe, die Auszahlungen mit Entscheidungsbefug-
nis der Bezirksvertretung um 10.150 € zu erhöhen.

Herr Kienitz empfiehlt der Bezirksvertretung, die Vorlage Nr.
6369 zur Kenntnis zu nehmen und die Vorlage Nr. 6210 mit
den von der Arbeitsgruppe „Haushalt“ empfohlenen Änderun-
gen und Ergänzungen sowie mit den heute von der Verwaltung
weiteren vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brack-
wede daraufhin die Informationsvorlage Nr. 6369 zur Kenntnis
und fasst zur Beschlussvorlage Nr. 6210 unter Berücksichti-
gung der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen
folgenden

Beschluss:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen

11.01.81 - Stadtbezirksmanagement Brackwede (Band II,
Seiten 222-224)

11.01.91 - Bezirksvertretung Brackwede (Band II, Seiten
281-283)

11.02.22 - Sicherheit und Ordnung Brackwede (Band II,
Seiten 474 - 476)

11.13.08 - Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede (Band
II, Seiten 1079-1081)

wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zuge-
stimmt:

Produktgruppe 11.0181 „Stadtbezirksmanagement Brack-
wede“,

Band II, Seite 222, Zielerreichung lfd. Nr. 2:

Statt „Mitarbeit bei der Organisation von 6 Veranstaltungen
der Werbegemeinschaften o.ä.“

muss es richtig lauten

„Mitarbeit bei der Organisation von 5 Veranstaltungen der
Werbegemeinschaften o.ä.“

Deshalb ist bei den Kennzahlen und Indikatoren der Pro-

duktgruppe 11.01.81 auf Seite 223 die Kennzahl „Mitarbeit bei Stadtteilveranstaltungen“ wie folgt zu ändern:
Ansatz 2009 statt 6 jetzt 5, Planung 2010 statt 6 jetzt 5,
Planung 2011 statt 6 jetzt 5, Planung 2012 statt 6 jetzt 5.

Produktgruppe 11.02.22 „Sicherheit und Ordnung Brackwe-
de“,
Band II, Seite 475, Kennzahl und Indikatoren Wochen-
marktveranstaltungen:
Die Kennzahl „Wochenmarktveranstaltungen“ ist wie folgt
zu ändern:
Ansatz 2009 statt 310 richtig 155, Planung 2010 statt 310
richtig 155,
Planung 2011 statt 310 richtig 155, Planung 2012 statt 310
richtig 155.

2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.81 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Er-
trägen in Höhe von
115.974 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
7223.641 €
(Band II, Seiten 225-226),

Produktgruppe 11.01.91 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Er-
trägen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in
Höhe von 181.315 € (Band II, Seiten 284-285),

Produktgruppe 11.02.22 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Er-
trägen in Höhe von 37.677 € und ordentlichen Aufwendun-
gen in Höhe von 231.821 € (Band II, Seiten 477-478),

Produktgruppe 11.13.08 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Er-
trägen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in
Höhe von 1.000.139 € (Band II, Seiten 1082-1083),

wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zuge-
stimmt:

Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 225, Produktgruppe
11.01.81:
Lfd. Nr. 4 „Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte“ 2009 bis
2012 jeweils alter Betrag 93.385 €, neuer Betrag 0 € = Min-
derbetrag: 93.385 €, lfd. Nr. 5 „Privatrechtliche Leistungs-
entgelte“, 2009 bis 2012 jeweils alter Betrag 22.859 €, neu-
er Betrag 115.974 € = Mehrbetrag: 93.385 €,

Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1082, Produktgruppe
11.13.08:
lfd.Nr. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“
2009 bis 2012 jeweils alter Betrag 989.317 €, neuer Betrag
979.167 € = Minderbetrag: 10.150 €,
lfd. Nr. 17 „Ordentliche Aufwendungen“ 2009 alter Betrag
1.000.139 €, neuer Betrag 989.989 € = Minderbetrag
10.150 €

lfd. Nr. 17 „Ordentliche Aufwendungen“ 2010 bis 2012
alter Betrag 1.000.130 €, neuer Betrag 989.980 € = Minder-
betrag: 10.150 €

3. Dem **Teilfinanzplan A** der

Produktgruppe 11.01.81 (im Jahre 2009 mit investiven Ein-
zahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in
Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 0 € (Band II, Seite 227)

wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zuge-
stimmt mit der Maßgabe, die Produktgruppe 11.13.08 im
Jahre 2009 bis 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe
von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 10.150 € und
Verpflichtungsermächtigungen von 0 € hinzuzufügen.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgrup-
pen 11.01.81 (Band II, Seite 229) und 11.13.08 (Band II,
Seite 1084) für den Haushaltsplan 2009-01-26

wird zugestimmt,

5. Den **allgemeinen Bewirtschaftungsregeln** für den Haus-
haltsplan 2009 wird zugestimmt (Band I, Seiten 22 - 25).

6. Der **Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezoge-
nen Angaben**

- Bezirkshaushalt - (Band II, Seiten 1216-1223) wird bezo-
gen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der
Bezirksvertretung

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der
Bezirksvertretung

Brackwede

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbe-
fugnis der Bezirksver-
tretung Brackwede

- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Be-
zirksvertretung

Brackwede

- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Be-
zirksvertretung

Brackwede

- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der
Bezirksvertretung

Brackwede

- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis
der Bezirks-
vertretung Brackwede

- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirks-
vertretung

Brackwede

- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste für die bezirklichen Ansätze der Schulen enthaltenen Aufwendungen und Befugnisse (Tabellen 1 und 2 der Anlage 1),

sowie der vom Amt für Verkehr mitgeteilten Veränderungen bezüglich der dort aufgeführten Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis (Band II, Seite 1220, Teilfinanzplan mit Entscheidungsbefugnis)

und unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1218, Teilergebnisplan Bezirk Brackwede - Entscheidung

- Ordentliche Erträge:

Lfd. Nr. 4 „Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte“ 2009 bis 2012 jeweils alter Betrag 93.385 €, neuer Betrag 0 € = Minderbetrag: 93.385 €

lfd. Nr. 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ 2009 bis 2012, jeweils alter Betrag 22.113 €, neuer Betrag 115.498 € = Mehrbetrag: 93.385 €

Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1218, Teilergebnisplan Bezirk Brackwede

- Entscheidung

- Ordentliche Aufwendungen:

lfd. Nr. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ 2009 bis 2012

jeweils alter Betrag 1.027.033 €, neuer Betrag 1.016.883 € = Minderbetrag: 10.150 €

lfd. Nr. 17 „Ordentliche Aufwendungen“ 2009 bis 2012 alter Betrag 1.134.152 €, neuer Betrag 1.124.002 € = Minderbetrag: 10.150 €

und der Maßgabe, die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung um 10.150 € zu erhöhen.

7. Den im Entwurf des **Finanzplans 2009 des Umweltbetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen** für den Stadtbezirk Brackwede (s. Anlage 2) wird zugestimmt.
8. Den im Entwurf des **Finanzplans 2009 des Immobilienservicebetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen** für den Stadtbezirk Brackwede (s. Anlage 3) wird zugestimmt.
9. Dem **Stellenplan 2009 für das Amt 161 Bezirksamt Brackwede** (Band I, Seiten 40 und 46) wird zugestimmt. Die Veränderungen gegenüber dem Jahr 2008 ergeben sich aus der beigefügten Anlage 4.

- einstimmig beschlossen -

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Haushalt" am 20.01.2009, soweit in öffentlicher Sitzung möglich**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 9.1 **Beratung des Haushalts und des Stellenplans 2009 für das Bezirksamt Brackwede, Beratung des Bezirksbudgets 2009 für den Stadtbezirk Brackwede auf der Grundlage des am 20.11.2008 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurfs - Drucksachen - Nr.: 6210/2004 - 2009 -**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Erledigt durch Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung.

-.-.-

Zu Punkt 9.2 **Mitteilungen/Sachstandsberichte**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 9.2.1 **Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel 2008 im Sportbereich**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9.2.2 Konjunkturprogramm II der Bundesregierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 13 "Gewerbegebiet Bokelstraße" für einen Teilbereich des Gebietes beidseitig der "Bokelstraße"

202. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Bokelstraße" im Parallelverfahren

Stadtbezirk Brackwede

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6348/2004-2009

Herr Groß gibt eine kurze Einführung in den Sachverhalt.

Herr Huesmann stellt den wesentlichen Inhalt des Bebauungsplanes im Stadium des Entwurfsbeschlusses nach der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vor.

Herr Dr. Brunemeier begrüßt den gefundenen Kompromiss im jetzigen Stadium des Verfahrens. Dieses sei eine ganz wesentliche Weichenstellung gewesen und finde die volle Zustimmung seiner Fraktion; allerdings sei der Gestaltungsplan in der südlichen Fläche abweichend von dem, der in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ausgelegt worden wäre.

Herr Huesmann verweist diesbezüglich auf die Vorgaben des Gesetzgebers, der grds. vorschreibe, dass so genannte nicht unwichtige Außenlagerfläche als überbaubare Gewerbefläche ausgewiesen werden müsse. Er veranschaulicht dieses anhand des Flächennutzungsplanes.

Herr Stille fragt nach, ob die Festsetzung der Fremdkörpernutzung (früher: Bestandsschutz) auf Dauer angelegt sei.

Herr Huesmann bejaht dieses ausdrücklich für die Zeit der Wohnraumnutzung einschließlich aller erforderlichen Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Herr Sielmann möchte wissen, ob die im Bebauungsplangebiet gelegenen Altdeponien Probleme bereiten würden.

Herr Huesmann antwortet, dass z.Z. noch entsprechende Untersuchungen liefen, deren Ergebnisse in das weitere Verfahren mit einfließen und

dann ggf. in der Bezirksvertretung vorgestellt würden.

Herr Kienitz lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I / U 13 „Gewerbegebiet Bokelstraße“ sowie der räumliche Geltungsbereich der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Bokelstraße“ werden gegenüber dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 17.06.2008 im Südosten geringfügig verändert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich. Der räumliche Geltungsbereich der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlage B ersichtlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I / U 13 „Gewerbegebiet Bokelstraße“ für einen Teilbereich des Gebietes beidseitig der „Bokelstraße“ wird mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Baufläche Bokelstraße) mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Entwurf der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 "Wohngebiet Gütersloher Straße/Queller Straße" für Teilflächen des Gebietes östlich der Umlostraße / westlich der Queller Straße / nördlich der Gütersloher Straße (B 61) im Orsteil Ummeln im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

**- Stadtbezirk Brackwede
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6368/2004-2009

Herr Huesmann geht bei der Vorstellung insbesondere auf die Weiternutzung der „Bökerschen Villa“ im Eingangsbereich des Baugebietes ein. Hierzu seien intensive Gespräche mit dem Investor und dem Bauamt

geführt worden mit dem Ergebnis, dass das Ziel von 53 Wohneinheiten ohne Abriss des Gebäudes nicht erreicht werden könne.

Herr Dr. Brunemeier führt aus, dass seine Fraktion grds. positiv dem Vorhaben gegenüber stünde, allerdings blieben zwei Fragen übrig, die sich zum einen mit den vorgeschlagenen Gebäudeformen (Kuben) und zum anderen mit der Erhaltung der „Bökerschen Villa“ befassen würden. Gerade über den geplanten Abriss der Villa sei man sehr enttäuscht. Eine ernsthafte Prüfung habe hier aus seiner Sicht nicht stattgefunden, sondern es hätte vielmehr relativ früh ein Nein des Investors hierzu gegeben. Es fehle eindeutig der Wille, Tradition und Moderne zu verbinden. Leider sei man nicht in der Lage, den Erhalt politisch durchzusetzen.

Herr Stille findet das Projekt außerordentlich erfreulich; jedoch wolle man dort keine „Kahlschlagsanierung“ analog der Baugebiete „Friedrich- und Arndtstraße“ wie vor 20 Jahren, daher müsse die „Bökersche Villa“ in die Bebauung mit einbezogen werden. Er möchte eine gestalterische Darstellung in 3 - D - Animation zur besseren Beurteilung und Entscheidungsfindung. Seine Fraktion werde daher der Vorlage so nicht zustimmen.

Herr Braß merkt an, dass seine Fraktion den vorgestellten Entwurf begrüße, allerdings brauche man eine hochwertige Architektur an dieser exponierten Stelle. Auf die „Bökersche Villa“ müsse man alleine vom Größenunterschied zu den geplanten hinteren Gebäuden verzichten, zumal dieses Gebäude im Vorbeifahren als nicht markantes Gegenstück zum jetzigen Lidl - Markt erscheine, ganz im Gegensatz zum geplanten Riegelbau im Eingangsbereich des Baugebietes.

Frau Kopp - Herr bittet um Berücksichtigung eines Spielplatzes im Baugebiet, da ein solcher in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden sei.

Herr Kienitz lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ für Teilflächen des Gebietes östlich der Umlostraße / westlich der Queller Straße / nördlich der Gütersloher Straße (B 61) ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist auf der

Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinie durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

- dafür: 15 Stimmen
- dagegen: 1 Stimme
- Enthaltungen: 0 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine neuen Sachstandsberichte vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

- Sitzungspause von 18.25 Uhr bis 18.35 Uhr -

Kenntnisnahme

-.-.-

Siegfried Kienitz

Rolf Zawada